PREISBLATT
ROSEN/STROM
Tag & Nacht

	Netto	Brutto
Arbeitspreis (Niedertarif)	23,59 Cent/kWh	**28,07 Cent/kWh**
Arbeitspreis (Hocharif)	30,98 Cent/kWh	**36,87 Cent/kWh**
Servicepreis (ohne Messstellenbetrieb) *	24,70 €/Jahr	**29,39 €/Jahr**

Gültig ab **01.01.2026**. Versorgung innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Sangerhausen GmbH. Die angegebenen Bruttopreise enthalten alle Steuern, Abgaben und Umlagen. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem monatlichen Servicepreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Die Niedertarifzeit beträgt maximal 8 Stunden in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Die Hochtarifzeit (zur Nachladung bei Bedarf) beträgt maximal 2 Stunden in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und wird vom Netzbetreiber festgelegt.

Preise für Messstellenbetrieb *		Netto	Brutto
konventionelle Messeinrichtung Eintarif	€/Jahr	9,60	**11,42**
konventionelle Messeinrichtung Zweitarif	€/Jahr	22,46	**26,73**
moderne Messeinrichtungen	€/Jahr	21,01	**25,00**
intelligente Messsystem < 6.000 kWh/Jahr	€/Jahr	25,21	**30,00**
intelligente Messsysteme > 6.000 - 10.000 kWh/Jahr	€/Jahr	33,61	**40,00**
intelligente Messsysteme >10.000 - 20.000 kWh/Jahr	€/Jahr	42,02	**50,00**
intelligente Messsysteme >20.000 - 50.000 kWh/Jahr	€/Jahr	92,44	**110,00**
intelligente Messsysteme >50.000 - 100.000 kWh/Jahr	€/Jahr	117,65	**140,00**

*Der Messstellenbetrieb ist nicht im Servicepreis enthalten und wird je nach Zählertyp separat berechnet.

Stand: 11/2025

Unser Service – Ihr Vorteil.

- ✓ **Faire Konditionen**
- ✓ **Persönliche Beratung durch unsere Vertriebsmitarbeiter**

ENERGIE.
Natürlich von uns.

www.stadtwerke-sangerhausen.de

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für das Jahr 2026 (Basisjahr 2025).
Die Rosenstromprodukte sind mit Herkunftsnachweisen aus Wasserkraft hinterlegt.
Die Zusammensetzung des Stromprodukts ergibt sich aus der jeweils gültigen Stromkennzeichnung.

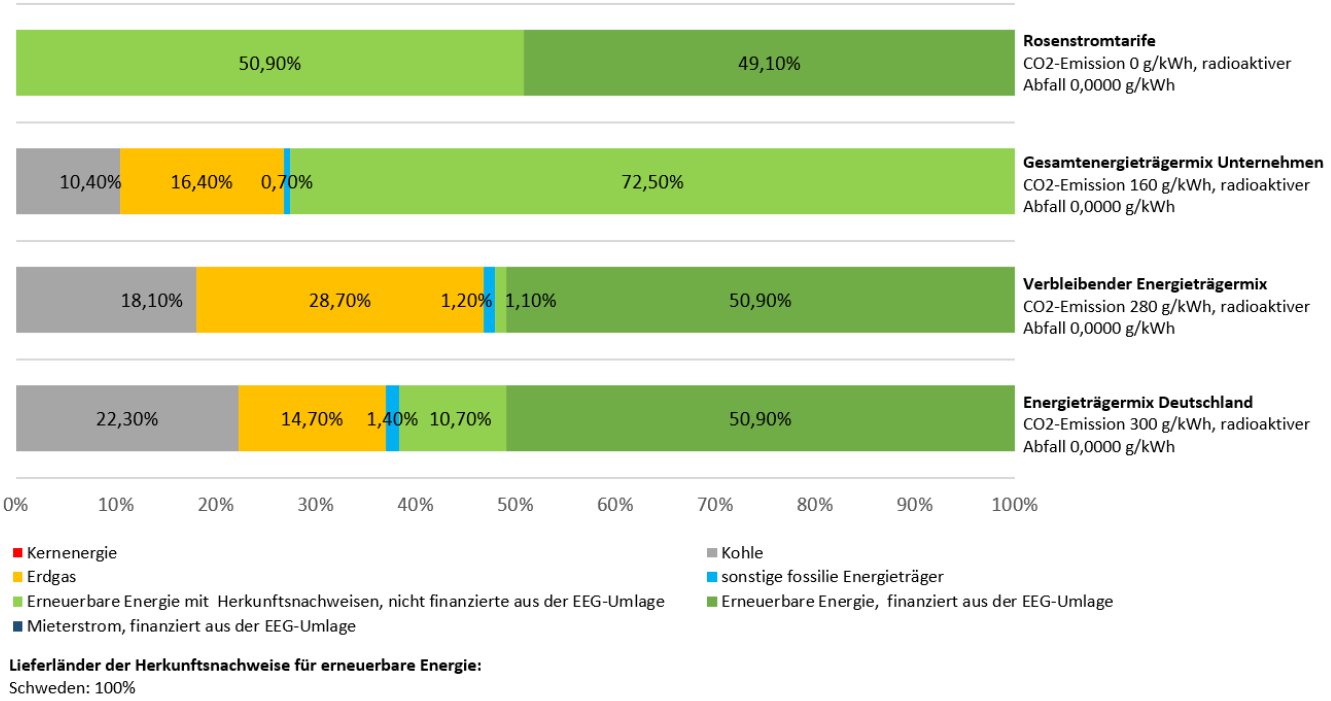

Lieferländer der Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie:
Schweden: 100%

Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Str. 29, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464/ 558-0, info@stadtwerke-sangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über:
Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur
Telefon: 0228/141516, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de oder über das Kontaktformular unter: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/Konaktformular/Form01/formular_node.html